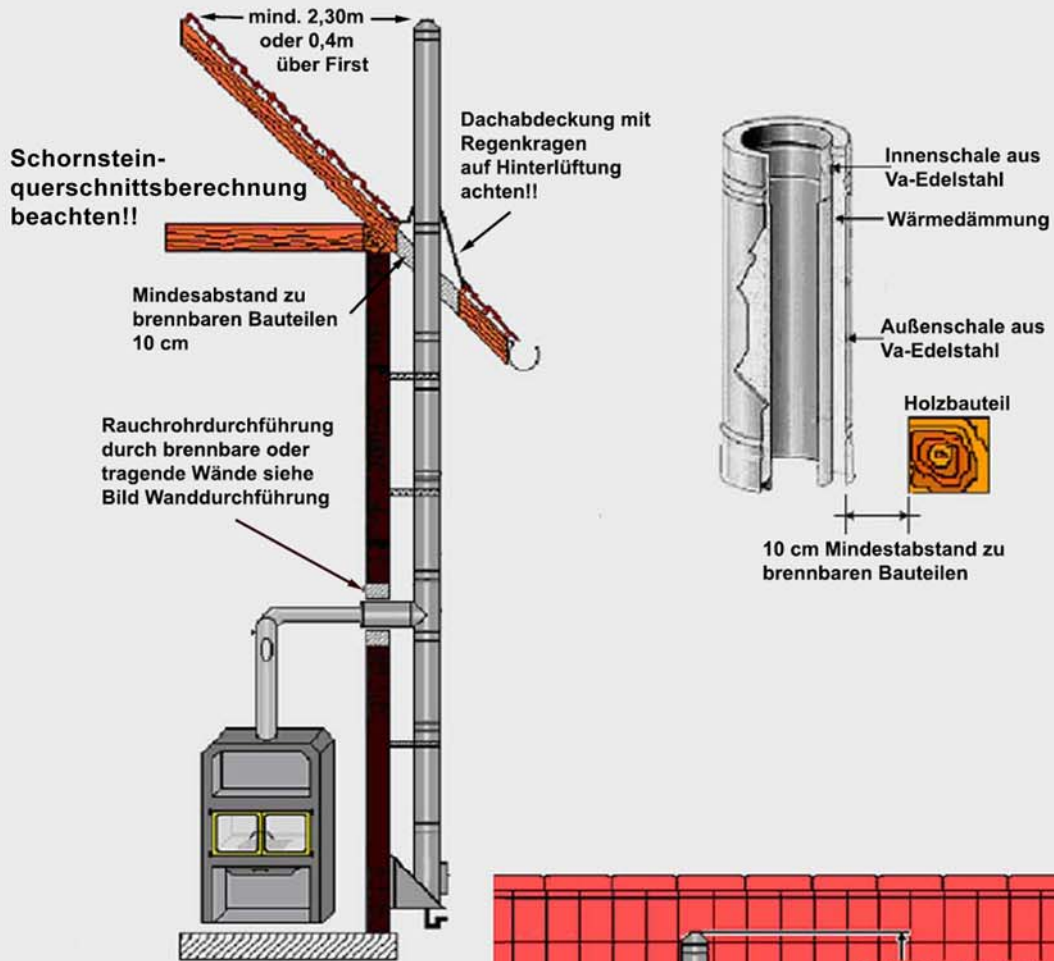


## Edelstahlschornstein mit Wärmedämmschicht

Die Aufstellanleitung des Herstellers bzw. der Zulassung ist bindend



**BImSchV §19 Abs.1 Nr.1 und 2**  
 Die Schornsteinmündung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 kW, muss in einem Umkreis von 15 Meter die Oberkanten von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen um mindestens *einen Meter* überragen.

